

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 9125-0 • Fax: 9125-31 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 33

18. August

2017

AMTLICHES

Schulkindbetreuung für Grundschulkinder berufstätiger Eltern in den Sommerferien

Es sind noch Plätze für die Sommerferien an folgenden Ferientagen frei: von Montag, 04.09.2017 bis Freitag, 08.09.2017. **Eltern, die ihre Kinder bislang noch nicht angemeldet haben, können dies bei Bedarf noch bei Frau Anetta Wilhauck (1. OG, Zimmer 7, Tel.: 07940/912517, E-Mail: a.wilhauck@niedernhall.de) nachholen.**

Personen für die Ausgabe des Mittagessens in den städtischen Kindertageseinrichtungen gesucht

Die Stadt Niedernhall sucht ab 04. September 2017 insgesamt 3 Personen, die über die Mittagszeit bei der Ausgabe des Mittagessens in beiden Kindergärten und der Krippe mithelfen. Die tägliche Arbeitszeit dieser Beschäftigung auf Mini-Job-Basis beläuft sich auf rd. 2-3 Stunden. Sofern Sie Spaß am Umgang mit Kindern und Freude an dieser Tätigkeit haben, dann freuen wir uns **bis Freitag, den 25. August 2017**, auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an die Stadt Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall. Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Beck (Tel. 07940/9125-20) und Herr Rüdener (Tel. 07940/9125-13) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Stadt Niedernhall** wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Rathaus, Hauptstraße 30, EG, Zimmer 2 (BürgerService)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017 spätestens am **8. September 2017** bis 12.30 Uhr bei der

Stadt Niedernhall, Hauptstraße 30,
74676 Niedernhall

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

268 Schwäbisch Hall-Hohenlohe

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Niedernhall, den 18.08.2017



Achim Beck
Bürgermeister

Niedernhaller Solebad

Liebe Badegäste, das Solebad bleibt am
**Donnerstag, 07.09.2017 wegen einer Fortbildung
und am**

**Sonntag, 10.09.2017 wegen des ebm-papst Ma-
rathons**

ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Ihre Stadtverwaltung

**Straßensperrung aufgrund vom 22. ebm-
papst Marathon**

Am Wochenende 09./10. September 2017 findet
wieder einmal der ebm-papst Marathon in Niedern-
hall statt.

Aus diesem Grund wird es insbesondere am Sonn-
tag, zwischen Künzelsau und Sindringen zu Ver-
kehrsbehinderungen kommen:

Die Kochertalstraße ist zwischen Weißbach und
Sindringen in der Zeit von 07.00 – bis etwa 16.00
Uhr komplett gesperrt.

**Zwischen Niedernhall und Weißbach wird diese
Strecke durch die Polizei in einzelnen Zeitab-
schnitten gesperrt, wobei die Wartezeit so ger-
ing wie möglich gehalten wird.**

Dasselbe gilt für die Landesstraße aus Richtung

**Neufels / Giebelheide, wo die Fahrzeuge bereits
ab 8.30 Uhr immer wieder am Ortseingang Nie-
dernhall im Bereich des alten Bahngleises mit
zeitweise längeren Sperrungen rechnen müs-
sen.**

In Niedernhall ist der komplette Brückenwiesenweg
gesperrt, so dass auch keine Zufahrt zu den Bädern
und den Sportanlagen möglich ist.

Besucher der Veranstaltung werden gebeten, die
ausgeschilderten, kostenfreien Parkplätze im Ge-
werbegebiet Niedernhall nördlich des Kochers in
Anspruch zu nehmen. Das Veranstaltungsgelände
ist nach wenigen Metern durch die Unterführung
unter der Kochertalstraße bzw. den Kochersteg zu
erreichen.

Der Kochertalradweg kann an diesem Tag benutzt
werden, jedoch werden die Radfahrer gebeten, auf
die Vielzahl von Läufern Rücksicht zu nehmen, die-
se nicht zu behindern und insbesondere auf dem
Abschnitt zwischen Criesbach und Niedernhall bzw.
in Niedernhall das Rad zu schieben.

Örtliche Umleitungen sind eingerichtet bzw. erfolgen
Verkehrsregelungen durch Polizei und Feuerwehr.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für diese
Einschränkungen und laden alle herzlich dazu ein,
die Veranstaltung zu besuchen.

Die Sportler freuen sich über jede Unterstützung!

WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE**Diakoniestation:**

Pflegestützpunkt Niedernhall/Ingelfingen:

Tel. 07940/544426

Zentrale Künzelsau: Tel. 07940/93950-0

Schwäbisch Hall (NFD Kinder) Diakonie-Klinikum
Schwäbisch Hall gGmbH, Diakoniestraße 10,
74523 Schwäbisch Hall Sa, So und FT
09:00 - 15:00

Demenzberatungsstelle im Hohenlohekreis des
Deutschen Roten Kreuzes

Ansprechperson: Frau Christa Kokoska

Telefon 07940 9225 17

E-Mail: christa.kokoska@drk-hohenlohe.de

Hospizdienst Kocher/Jagst Tel 07940 93950 12

Apotheke:

Freitag, 18.08.2017:

Schloss-Apotheke Neuenstein

Samstag, 19.08.2017:

Schloss-Apotheke Ingelfingen

Sonntag, 20.08.2017:

Morstein-Apotheke Niedernhall

Montag, 21.08.2017:

Johannes-Apotheke Künzelsau

Dienstag, 22.08.2017:

Hirsch-Apotheke Öhringen

Mittwoch, 23.08.2017:

Kosmas-Apotheke Pfedelbach

Donnerstag, 24.08.2017:

Rats-Apotheke Forchtenberg

Notdienste:

Notdienstnummer 116117 (ohne Vorwahl)

Kinderärztlicher Notfalldienst Schwäbisch

Hall/Hohenlohe: 0180 3 112 001

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 3 112 005

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 5 12 0112

Öhringen (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher

Krankenhaus gGmbH, Kastellstraße 5,

74613 Öhringen Sa, So und FT 8:00 - 22:00 Uhr

Künzelsau (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher

Krankenhaus - Krankenhaus Künzelsau,

Stettenstraße 32, 74653 Künzelsau Sa, So und FT

8:00 - 14:00 Uhr

Feuerwehr / Rettungsleitstelle / Notarzt 112.

Ambulanter Pflegedienst, DRK: Pflegedienstleitung Carmen Schneider Tel.: 07940 / 922530

Telefonseelsorge: Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Lichtblick-TAK für TrAuernde Kinder, Jugendliche & deren Familien, 0700/11224477 (12 Cent pro Min.)

Dr. Jens Ehrmann, Dr. Elke Renner (angest. Ärztin) Bachwiesenstr. 1, 74676 Niedernhall, Tel. 07940-51050

Liebe Patienten, unsere Praxis ist wegen Urlaub von Montag, den 21.08.2017 bis einschließl. Freitag, den 08.09.2017 geschlossen.

Vertretung: Praxis Dr. Wildner, Ingelfingen, Tel. 4898; Praxis Dr. H. Starrach, Weißbach, Tel. 07940/588; MVZ Forchtenberg, Tel. 07947/91900.

Ab Montag, den 11.09.2017 (09:00 Uhr) sind wir wieder für Sie da.



Die Partyband



beim

Genießertour-Kelterabend

am 26. August 2017

Hier finden Sie die richtige Musik für eine generationenübergreifende Party!

Für das leibliche Wohl sorgt s'badische Backheisle und der Weinbauverein Niedernhall mit Wein und Sekt der WKH.

Eintritt: 5 Euro

Einlass: 19 Uhr